



Mikrobiologie von verzehrfertigen Kebaps

Endbericht der Schwerpunktaktion A-701-21

November 2021

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

BundesministeriumSoziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Erhebung des mikrobiologischen Status von Kebap. Bei den mikrobiologischen Parametern wurde Hauptaugenmerk auf die Hygienekeime (*Escherichia coli,* Koagulase-positive Staphylokokken) und pathogene Keime (*Bacillus cereus, Salmonella* sp., *Listeria monocytogenes, Campylobacter* sp.) gelegt.

63 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Eine Probe wurde beanstandet:

- Bei einer Probe war der Gehalt an Koagulase-positiven Staphylokokken erhöht.
- In fünf weiteren Proben wurden Indikatorkeime als Hinweis auf mangelnde Hygienemaßnahmen nachgewiesen.

Die hohe Beanstandungsrate der in Oberösterreich durchgeführten Aktion der Arbeiterkammer aus dem Jahr 2020 konnte nicht bestätigt werden.

Hintergrundinformation

Bei Koagulase-positiven Staphylokokken handelt es sich um potentielle Lebensmittelintoxikationserreger (Auslöser von Erbrechen und Durchfall durch mikrobielle Enterotoxine nach einer Aufnahme von Lebensmitteln), die vor allem auf der Haut und den Schleimhäuten des Nasen-Rachen-Raumes von Mensch und Tier vorkommen. Lebensmittel können durch unzureichende Personal- und Händehygiene bei der Herstellung kontaminiert werden.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 63

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), BGBI I Nr. 13/2006
- Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 1,6 Prozent.

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege

und Konsumentenschutz



Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	62	98,4	(92 %; 100 %)
beanstandet	1	1,6	(0 %; 9 %)
gesamt	63	100,0	

Der in einer Probe festgestellte erhöhte Gehalt an Koagulase-positiven Staphylokokken ist als eine Minderung der wertbestimmenden Eigenschaft zu sehen, wobei dies als Mangel der guten Hygienepraxis zu interpretieren ist, da Koagulase-positive Staphylokokken vor allem durch unzureichende Personal- und Händehygiene bei der Herstellung in Lebensmittel eingebracht werden können.

Bei einer Probe wurden *Listeria monocytogenes* und *Listeria welshimeri* in 25 g (< 10 KBE/g) nachgewiesen. Bei zwei Proben wurde *Listeria welshimeri* in 25 g (< 10 KBE/g) nachgewiesen. Bei weiteren zwei Proben war jeweils der Gehalt an *Bacillus cereus* bzw. der Hefepilzgehalt geringfügig erhöht.

Für *Listeria monocytogenes* gilt in diesem Fall ein Höchstwert von 100 KBE/g, welcher nicht erreicht wurde. *Listeria welshimeri* ist nicht humanpathogen, kann aber als Indikatororganismus für das Vorhandensein der humanpathogenen Spezies *Listeria monocytogenes* angesehen werden. Deswegen wird immer auf die Risiken und Gefahren von Bakterien der Gattung *Listeria* im Allgemeinen hingewiesen und die Lebensmittelunternehmer aufgefordert, Maßnahmen zur guten Hygienepraxis zu ergreifen und den Erfolg der Maßnahmen mittels Eigenkontrollen überprüfen zu lassen.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmäler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.



Bundesministerium

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.